



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Anerkennung der Fitnessbranche als kompetenter Gesundheitsdienstleister und verstärkte Einbindung in das Gesundheitssystem

Aktuell seit 29.06.2026 15:23:26

### Angegeben von:

DSSV-Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen als Arbeitgeber für die deutschen Sportstudios, Fitness-, Gesundheits-, EMS-, Wellness- und Racketanlagen e.V. (R006327)  
am 25.06.2024

### Beschreibung:

Der DSSV e.V. fordert eine stärkere Einbindung bei Entscheidungen und Aktivitäten der Politik und der GKV. Gefordert wird eine Anerkennung der Branche als kompetenter Gesundheitsdienstleister sowie als Teil des Gesundheitssystems im Sinne einer umfassenden bewegungsbezogenen Gesundheitsversorgung (Gesundheitsförderung und Prävention, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge). Daher müssen auch im Rahmen der Präventionsausgaben die Angebote der Fitness- und Gesundheitsanlagen einbezogen bzw. anerkannt werden und die Fitness- und Gesundheitsanlagen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement als Ansprechpartner bzw. Anlaufstelle verankert werden.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]

